

Tabak-Arbeiter

Nr. 33 / Bremen, den 13. August 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
 — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmarken ohne Frangolohn. — Anzeigenpreis 50 Goldmarken für die stergespaltene Zeitspaltze. — Inhalt der Anzeigenannahme nach der Redaktion Montag abends. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.
 — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt & Co. — sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Welde 201, Telefon: Am Roland 0046. — Geld- und Einschreibensungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: E. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45/46

Die Frau in der Tabakindustrie

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 12 haben wir die Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung und im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 31 die Ergebnisse der Berufszählung, beide vom 16. Juni 1925 und soweit sie sich auf die Tabakindustrie beziehen, veröffentlicht. Ein Vergleich dieser Ergebnisse mit den Ergebnissen der Betriebs- und Berufszählung vom Jahre 1907 bestätigt aufs neue, daß in der Tabakindustrie die Frauenarbeit ständig zunimmt und die Zahl der männlichen Arbeitskräfte absolut und verhältnismäßig immer weniger wird. Das aussprechen zu müssen, ist bitter, aber es hat keinen Sinn, den Kopf in den Sand zu stecken und sich den Tatsachen zu verschließen.

Wie haben sich nun die Dinge seit 1907 entwickelt? Damals wurden bei der gewerblichen Betriebszählung 203 224 Personen erfaßt, die in der Tabakindustrie beschäftigt waren, davon 83 304 männliche und 119 920 weibliche. Es kamen also 40,99 männliche und 59,01 weibliche auf je 100 beschäftigte Personen. Demgegenüber weist das Ergebnis der Betriebszählung vom 16. Juni 1925 in der Tabakindustrie 214 555 Personen aus, von denen 69 110 männliche und 145 445 weibliche waren, oder auf je 100 beschäftigte Personen 32,21 männliche und 67,79 weibliche. Der Anteil der männlichen Arbeitskräfte in der Tabakindustrie ist also in den 18 Jahren, die zwischen den beiden Zählungen liegen, um nicht weniger als annähernd 9 Prozent zurückgegangen.

Noch deutlicher wird die Zunahme der weiblichen Erwerbstätigen in der Tabakindustrie, wenn man das Ergebnis der Gewerbezahlung im Jahre 1882 zum Ausgangspunkt des Vergleichs nimmt, wie das im linken Schaubild auf der nächsten Seite dieses Blattes geschehen ist. Dann zeigt sich, daß vom Jahre 1882 bis zum Jahre 1925 der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte um nicht ganz 25 Prozent gestiegen ist. Im Jahre 1882 bildeten die männlichen Erwerbstätigen in der Tabakindustrie noch die Mehrheit, bis zum Jahre 1925 waren sie bis auf weniger als ein Drittel zusammengeschrumpft. Geht die Entwicklung so weiter, dann kann man den Zeitpunkt errechnen, wo die männlichen Arbeitskräfte bis auf einen geringen Bruchteil aus der Tabakindustrie verschwunden sein werden.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei darauf aufmerksam gemacht, daß es sich sowohl bei den hier gemachten Angaben wie auch bei den Angaben auf den Schaubildern um Ergebnisse handelt, die bei den gewerblichen Betriebszählungen in den Betracht kommenden Jahren gewonnen worden sind. Ferner sei darauf hingewiesen, daß unter Erwerbstätigen bzw. Arbeitskräften bzw. Beschäftigten alle Personen zu verstehen sind, die ihren Erwerb in den Betrieben der Tabakindustrie haben. Dazu gehören nicht nur die Arbeiterinnen und Arbeiter, sondern auch die Betriebsleiter, die Bureauangestellten und die Werkmeister. Wären diese Personen ausgeschaltet, dann würde der Anteil der Frauen in der Tabakindustrie noch größer sein.

Leider ist es nicht möglich, Vergleiche über die Entwicklung in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie anzustellen, weil bei den früheren Zählungen eine dahingehende Spezialisierung nicht vorgenommen worden ist. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, ein Bild von dem Anteil der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie nach dem Ergebnis der Betriebszählung vom 16. Juni 1925 zu geben. Aber auch das kann nur unvollkommen sein, weil die vorgenommene Gruppierung recht viel zu wünschen übrig läßt. Die Gruppe Tabak- und Zigarrenherstellung umfaßt nämlich nicht nur alle Betriebe, in denen mehrere Arten von Tabakerzeugnissen hergestellt werden, sondern auch noch die Betriebe der Rauchtobak- und Schnupftobakherstellung, so daß nur über die Verteilung der Arbeitskräfte in den reinen Zigarren-

Rauchtobak- und Zigarettenherstellungsbetrieben eine klare Uebersicht gewinnen läßt.

Nach dem Ergebnis der Betriebszählung am 16. Juni 1925 gab es Erwerbstätige in der Herstellung

von	männlich	weiblich	zusammen
Tabak und Zigarren	5 841	10 097	15 938
Zigarren	17 590	101 456	149 046
Rauchtobak	5 545	6 404	11 949
Zigaretten	10 134	27 488	37 622

Ueber den prozentualen Anteil der männlichen und weiblichen Erwerbstätigen in den genannten Gruppen unterrichtet das rechte Schaubild auf der nächsten Seite dieses Blattes. Daraus ist zu ersehen, daß die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte in der Zigarettenherstellung verhältnismäßig am größten ist. Darin sind fast drei Viertel aller Erwerbstätigen weiblich. Geringer ist der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte in der Zigarrenherstellung, aber auch hier beträgt er immer noch mehr als zwei Drittel aller Erwerbstätigen. Verhältnismäßig am wenigsten weibliche Arbeitskräfte gibt es in der Rauchtobakherstellung, obgleich auch hier der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen immer noch größer ist als der der männlichen. Nähere Angaben über die Verteilung der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte in der Rauchtobak- und Schnupftobakherstellung lassen sich aus den oben angeführten Gründen leider nicht machen.

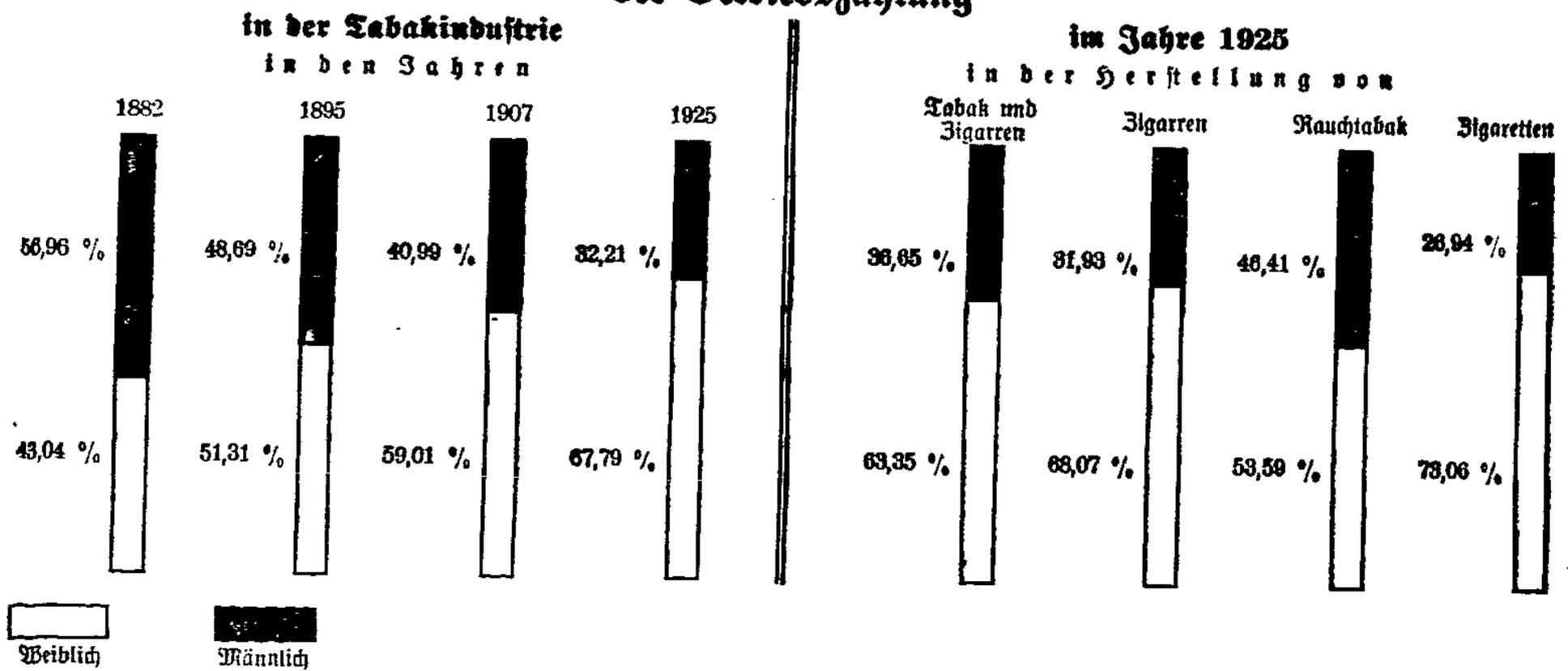
Das Bild, das aus den Ergebnissen der Betriebszählung vom 16. Juni 1925 gewonnen wurde, wäre jedoch unvollkommen, wenn man ihm nicht gegenüberstellen wollte, wie nun das Organisationsverhältnis der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie beschaffen ist. Leider können wir uns dabei nur auf die Mitgliederzahlen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes beziehen, weil der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands nähere Angaben über die Berufszugehörigkeit seiner Mitglieder nicht veröffentlicht hat. Die 58 958 Mitglieder, die der Deutsche Tabakarbeiter-Verband am Ende des Jahres 1926 zählte, verteilen sich auf die einzelnen Zweige der Tabakindustrie folgendermaßen:

	männlich		weiblich		zusammen
	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut
Zigarrenindustrie	10 920	28,28	27 692	71,72	38 612
Zigarettenindustrie	1 499	9,51	14 263	90,49	15 762
Rauchtobakindustrie	920	40,93	1 328	59,07	2 248
Rauch- und Schnupftobak- industrie	689	33,14	1 390	66,86	2 079
Tabakvergärung	84	35,00	156	65,00	240
Anderer Berufe	8	47,06	9	52,94	17

Zusammen 14 120 23,95 44 838 76,05 58 958

Zum Vergleich mit den Ergebnissen der Betriebszählung vom 16. Juni 1925 eignen sich diese Zahlen nicht, da, wie schon angeführt, bei der Betriebszählung auch die Betriebsleiter, Werkmeister usw. mitgezählt worden sind und bei den organisierten die Mitglieder anderer Verbände, wie z. B. in der Zigarettenindustrie die Metallarbeiter, Buchbinder usw. fehlen. Es wäre deshalb auch irrig, annehmen zu wollen, daß gemessen an dem Ergebnis der Betriebszählung vom 16. Juni 1925 das Organisationsverhältnis der weiblichen Tabakarbeiter günstiger wäre als das der männlichen. Die Schlussfolgerungen daraus ergeben sich von selbst. Alle Kräfte müssen mobil gemacht und angespannt werden, um sowohl die unorganisierten männlichen, wie auch die unorganisierten weiblichen Berufsangehörigen in unsern Verbände zuzuführen.

Die Zahl der Weiblichen im Verhältnis zur Zahl der Männlichen nach den Ergebnissen der Betriebszählung



Betrachtungen zum Internationalen Arbeiterinnen-Kongreß

Nachstehend veröffentlichen wir die von der Kollegin Wolf in Speyer verfaßten Betrachtungen zur Internationalen Arbeiterinnenkonferenz in Paris. Kollegin Wolf hat als Vertreterin des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes an dieser Konferenz teilgenommen. Den eigentlichen Bericht veröffentlichen wir in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“.

Liebe Kolleginnen!

Internationale Kongresse und deren Beschlüsse waren für mich, seit ich ihren Gedankengängen folge, immer etwas Gewaltiges, Eindrucksvolles. Wohl die einzige Möglichkeit, die kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse aller Länder mit organisierter Arbeiterschaft durch ihre Vertreter in ernster Aussprache zu kritisieren und aus ihren Verhältnissen heraus die Schlußfolgerungen zu ziehen für Beschlüsse, deren Tragweite von außerordentlicher Bedeutung für die Lohn- und Arbeitsbedingungen der organisierten Arbeiter aller Länder sind. Ich habe mich in meiner Auffassung nicht getäuscht. Es war ein glücklicher Gedanke, der in Wien den Beschluß herbeiführte, ein internationales Arbeiterinnenkomitee zu gründen. Wenn wir auch mit unsern Arbeitskollegen in den Gewerkschaften gemeinsam marschieren und in geschlossenen Reihen für die Verbesserung unserer Lebenslage ringen, so kann doch die gesonderte Aussprache über die Verhältnisse der weiblichen Arbeitskräfte, insbesondere das Leben und die Gesundheit der Frau und die Wertung ihrer Person als Trägerin eines geistig und körperlich gesunden Volkes nur von höchstem Nutzen sein. In diesem Sinne betrachte ich auch die Aussprache und Beschlusfassung auf dem Pariser Arbeiterinnen-Kongreß. Eine Linie zog sich durch die Ausführungen der einzelnen Berichterstatterinnen hin, die aus den Ländern mit organisierter Arbeiterschaft kamen, nämlich überall das gleiche Elend, überall die gleiche Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Alle waren sie gekommen, auch aus Ägypten und dem fernen erwachenden Osten, zu gemeinsamer Arbeit. Die Grenzpfähle waren umgerannt, wir fühlten sie nicht; die Gedanken sprangen bei den Berichten in die einzelnen Länder zu unsern Arbeitsschwestern, und in Gedanken lernten wir ihre Lage verstehen. Eins aber fühlten wir über die Landesgrenzen hinweg, daß wir nur einen Feind haben, den machtstrotzenden Kapitalismus. Diesen mit den Nachtmitteln und der Schlagkraft der Organisationen niederzuringen, das war unser aller Wunsch.

So waren denn auch die gefaßten Beschlüsse über besonderen Arbeiterinnenschutz, in der Frage der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit und die Stellung zur Heimarbeitfrage von weitgehender Bedeutung. Die einzelnen Landesorganisationen sind nunmehr verpflichtet, diese Beschlüsse in die Tat umzusetzen. Dieses ist aber nur möglich, wenn die

Arbeiterinnen aller Länder ihre Lage erkennen, sich den Organisationen anschließen, ihnen Macht und Stärke durch festen Zusammenschluß geben.

Kolleginnen! Wir als Tabakarbeiterinnen haben dies in doppeltem Maße notwendig. Erkennen wir unsere Lage! Haben wir sie erkannt, dann dürfen wir nicht tatenlos zur Seite stehen und zusehen, wie täglich, ja stündlich durch die Unternehmer über unser Schicksal entschieden wird. Unsere Organisation, den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu einem Machtfaktor im Wirtschaftskampf zu gestalten, das muß unsere Aufgabe und unser Ziel sein. Denn nur dadurch können die Beschlüsse des internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkongresses verwirklicht werden.

Nun noch kurz ein ernstes Wort zu unsern Kollegen. Auf dem Kongreß wurde auch in einem Antrag ausgesprochen, daß uns unsere Kollegen in der Agitation helfend zur Seite stehen sollen. Ich möchte bitten, den Beschluß in die Tat umzusetzen. Meine Bitte gilt insbesondere jenen Kollegen, die immer noch nicht einsehen wollen, daß auch die Frau in der Bewegung tätig sein muß, jenen Kollegen, die von ihrer Bequemlichkeit auch nicht das geringste entbehren wollen. „Meine Frau hat keine Zeit, sie hat zu Hause Wichtigeres zu tun.“ Diese und ähnliche Worte sind ja keine Seltenheit. Kollegen, das ist egoistisch und eines freien Gewerkschafters nicht würdig. Dadurch werden die Frauen von der Bewegung ferngehalten und Schaden dadurch nicht nur der Organisation, sondern sich selbst. Wollen wir Großes vollbringen, dann müssen wir gemeinsam, Männer und Frauen, in unserer Organisation tätig sein. Nur so können namhafte Erfolge erzielt werden und die internationalen Beschlüsse in Wirksamkeit treten.

Kollegen und Kolleginnen! Laßt uns mit neuem Mut und frischer Kraft an die Arbeit gehen, zum Wohle unserer Kollegenschaft im Deutschen Tabakarbeiter-Verband, aber auch allgemein im Interesse der Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung.

Arbeiterbewegung

Konferenz der Berufssekretäre

Dem Internationalen Gewerkschaftskongreß, über den wir in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ berichten werden, ging unmittelbar eine Konferenz des Vorstandes des IOB mit den internationalen Berufssekretären voraus.

Die Konferenz, zu der außer den Vorstandsmitgliedern und Sekretären des IOB und den Berufssekretären auch die übrigen Mitglieder der Berufssekretariate erschienen waren, wurde zunächst von Genossen Mertens (Belgien) geleitet, da sich der Vorsitzende Purcell wegen einer Handverletzung entschuldigt hatte. Da aber Mertens am Nachmittag des ersten Verhandlungstages nach Brüssel zurückberufen wurde, führte Genosse Leipart die Verhandlungen zu Ende.

Die Beratungen waren hauptsächlich den Beziehungen zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den

Berufsekretariaten gewidmet. Um dieses Verhältnis organisatorisch zu regeln, war eine Kommission eingesetzt worden die der Konferenz einen Entwurf unterbreitete, der aber keine Zustimmung fand. Die bisherige Einrichtung, daß dem Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes drei Vertreter der Berufsekretariate angehören, wurde als unzweckmäßig erkannt und aufgehoben.

Die Berufsekretariate sollen nicht — wie im Entwurf vorgesehen — alle drei Jahre einmal, vor jedem Kongreß des IGB. zusammentreten, sondern fortan alljährlich vom Vorstand des IGB. zusammenberufen werden zu gemeinsamer Tagung, in der jeweils der Tätigkeitsbericht des Vorstandes des IGB. erstattet wird. Diese Regelung ermöglicht eine innigere Zusammenarbeit zwischen den internationalen Berufsekretären und dem IGB. An den internationalen Gewerkschaftskongressen nehmen die Berufsekretäre mit beratender Stimme teil. Eine besondere Beitragsleistung der Berufsekretariate an den IGB., wie der österreichische Vorschlag sie vorsieht, wurde von keiner Seite befürwortet.

In der Schlußabstimmung wurden die neuen Bestimmungen mit allen Stimmen gegen die Fimmens, des Sekretärs der Internationalen Transportarbeiterföderation, angenommen, der keinerlei Beschränkung der Internationalen Berufsekretariate in der Aufnahme von Organisationen ausgesprochen wissen wollte, während über die Aufnahme von Organisationen, die einer im Gegensatz zum IGB. stehenden Gewerkschaftsinternationale angehören, eine Verständigung zwischen dem IGB. und den Berufsekretariaten von Fall zu Fall erfolgen soll. Abgelehnt wurde allerdings ein Antrag, der die Aufnahme einer Organisation in ein internationales Sekretariat von der ausdrücklichen Zustimmung des IGB. abhängig gemacht wissen wollte.

Der Vorschlag über internationale Hilfsaktionen wurde der Beschlußfassung des Internationalen Gewerkschaftskongresses überlassen und soll dessen Beschlüssen entsprechend umgestaltet werden.

Lohn- und Tarifbewegungen

Aus der Kautabakindustrie

Allgemeinverbindlichkeit der Lohnvereinbarung für Nordhausen usw.

Die am 13. Juni 1927 vereinbarte Aenderung des Manteltarifvertrages für Nordhausen, Salza, Wansfried und Eschwege („Tabak-Arbeiter“ Nr. 25) ist mit Wirkung vom 1. Juli dieses Jahres für allgemeinverbindlich erklärt worden. Es handelt sich dabei um den 7. Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Tarifvertrag vom 10. Januar 1924.

Tabakarbeiterbewegung

Die Berufskrankheit der griechischen Tabakarbeiter

Die Kommission, die anlässlich der letzten Tabakarbeiterunruhen in Mazedonien zur Prüfung der Situation der Tabakarbeiter von der Athener Regierung eingesetzt wurde, hat ihre Arbeiten beendet und sucht zurzeit nur noch nach einer geeigneten Grundlage, um die Hilfskasse für die Arbeiter zum Funktionieren zu bringen. Bei den Untersuchungen wurde die katastrophale Entdeckung gemacht, daß 50 Prozent aller griechischen Tabakarbeiter tuberkulös sind. Da ein Eingreifen der Krankenkassen bei diesen Tausenden und aber Tausenden Krankheitsfällen wirkungslos verlaufen müßte, hat die Regierung die Tuberkulose im Tabakarbeitergewerbe als „Berufskrankheit“ erklärt. Sie plant ein großzügiges Hilfswerk, um der Tuberkulose wirkungsvoll entgegenzutreten. Die Arbeiterverbände haben sich bereit erklärt, daß jeder Arbeiter 4 Prozent seines Arbeitslohnes in eine besondere Kasse einzuzahlen hat, die von der Regierung verwaltet wird und aus der jeder Kranke freie ärztliche Behandlung sowie Medikamente und Unterstützung im Falle der Arbeitsuntauglichkeit gewährt bekommt.

Tabakgewerbliches

Der Tabakaußenhandel im Juni

Nach dem vorläufigen Ergebnis des deutschen Außenhandels wurden im Monat Juni 81 861 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 21 216 000 RM. eingeführt und 129 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 20 000 RM. ausgeführt. Im ersten Halbjahr 1927 betrug die Rohtabakeinfuhr 459 381 Doppelzentner im Werte von 110 387 000 RM. und die Rohtabakausfuhr 1030 Doppelzentner im Werte von 179 000 RM.

Gegen die Verschlechterung der Tabakarbeiterunterstützung in Bayern

In der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ berichteten wir, daß nach einer Verordnung des bayerischen Staatsministeriums für Soziale Fürsorge die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung für Tabakarbeiter auf 26 Wochen herabgesetzt worden ist. Die sozialdemokratische Fraktion des Bayerischen Landtages hat deshalb eine kurze Anfrage eingebracht, worin die Regierung gefragt wird, ob ihr bekannt ist, daß besonders die pfälzische Tabakindustrie unter den schwierigsten Verhältnissen leidet und zurzeit noch einzelne Großbetriebe bis zu zwei Dritteln stillliegen, so daß die Anwendung der genannten Verordnung ungerechtfertigt erscheint. Ist, so wird weiter gefragt, die Staatsregierung bereit, dahin zu wirken oder zu veranlassen, daß die schwer betroffenen Erwerbslosen in der Tabakindustrie weiterhin Unterstützung erhalten. Wie begründet das Vorgehen der sozialdemokratischen Landtagsfraktion und wie unberechtigt die Herabsetzung der Unterstützungsdauer ist, kann man am besten daraus ersehen, daß am Ende des Monats Juni in Bayern (ohne München, das ja von der Verordnung ausgenommen ist) noch 9,82 v. H. arbeitslose und 11,98 v. H. kurzarbeitende Tabakarbeiter vorhanden waren.

Rundschau

Neue Aenderung der Reichsversicherungsordnung

Der Reichstag hat am 15. Juli d. J. ein Drittes Gesetz über Aenderung des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung beschlossen, das für Versicherte und Arbeitgeber insofern von besonderer Bedeutung ist, als die bisher 2700 Reichsmark betragende Versicherungsgrenze auf 3600 Reichsmark jährlich erhöht worden ist. Danach müssen sämtliche Beschäftigten, die infolge Ueberschreitung der ehemaligen Versicherungsgrenze aus ihrer Pflichtversicherung ausgeschieden waren, wieder zur Krankenversicherung angemeldet werden, soweit sie nicht über 3600 Reichsmark jährlich verdienen.

Eine weitere Aenderung stellt die Festsetzung eines Höchstgrundlohns dar, der mindestens 10 Reichsmark für den Kalendertag zu betragen hat. Das bedeutet, daß sämtliche Krankenkassen verpflichtet sind, bei ihrer Lohnstufensfestsetzung den Arbeitsentgelt bis zum Betrage von 10 Reichsmark für den Kalendertag unter allen Umständen zu berücksichtigen. Unzulässig ist es, Arbeitsentgelt, der über dem angegebenen Betrag liegt, für die Beitragsberechnung in Betracht zu ziehen. Durch diese Regelung wird endlich der schon lange erhobenen Forderung Rechnung getragen, dafür zu sorgen, daß bei sämtlichen Krankenkassen innerhalb des Reichsgebietes der Grundlohn bis zu einer einheitlichen Höhe festgesetzt und infolgedessen die Beiträge — abgesehen vielleicht von der verschiedenen Höhe des Beitragsfußes — einigermaßen ausgeglichen werden. Diese Regelung wirkt sich auch weiter aus auf den von den Krankenkassen zu erhebenden Beitrag zur Arbeitslosenversicherung, der gleichfalls nach den Grundsätzen der Krankenkassen zu erheben ist. Das Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1927 in Kraft.

Untertarifliche Entlohnung verstößt gegen die guten Sitten

Das Reichsgericht hat vor kurzem ein bedeutsames Urteil gefällt. Darin wird der Inhaber eines privaten Berliner Wach- und Schließ-Instituts, der es für unnötig gehalten hatte, die vom Schlichtungsausschuß für allgemein verbindlich erklärten Minimalsätze des Tarifvertrages einzuhalten, und infolgedessen auf Kosten seiner Arbeitnehmer seinen Kunden besonders günstige Bedingungen stellen konnte, zur Unterlassung der geringeren Entlohnung verurteilt und für Schadensersatzpflichtig gegenüber seinen Konkurrenten erklärt. In der Begründung des Urteils heißt es:

Der Verstoß gegen die guten Sitten wird darin gefunden, daß der Beklagte den Tarifvertrag nur darum nicht einhält, um die gleichstreuenden Wettbewerber unterbieten zu können. Er hat sich planmäßig unter Nichtachtung des auch ihn bindenden Tarifvertrages billigere Einstandspreise geschaffen, um sich so im Wettbewerb einen Vorsprung zu sichern. Wenngleich die billigere Preisstellung kraft der allgemeinen Gewerbefreiheit an sich erlaubt ist (mochte auch der Wettbewerb des Beklagten hierdurch für die übrigen Unternehmungen noch zu unebenem und nachteilig sein), so haben die Vorinstanzen das vom Beklagten gewählte Mittel im gewerblichen Wettkampf doch mit Recht für unzulässig erklärt. Denn er kann nicht bestreiten, daß seine niedrigeren Preise nur durch die untertarifliche Entlohnung seiner Angestellten verursacht sind.

Recht so: wer die Tariflöhne drückt, treibt unlauteren Wettbewerb und verstößt gegen die guten Sitten.

Gegen die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat am 6. August der amerikanischen Botschaft in Berlin nachstehendes Protesttelegramm zugesandt:

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, als die Vertretung von 4 Millionen gewerkschaftlich organisierter deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen, erhebt im letzten Augenblick Protest gegen die nunmehr endgültig geplante Hinrichtung von Sacco und Vanzetti.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund erhebt diesen Protest nicht nur aus grundsätzlicher Gegnerchaft gegen die Todesstrafen, sondern auch in der Ueberzeugung, daß den beiden Verurteilten kein Verbrechen nachgewiesen ist, das eine derartig barbarische Strafe rechtfertigt. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund schließt sich vielmehr der in fast der ganzen Welt vertretenen Auffassung an, daß die Verurteilten unschuldig sind und die Verurteilung nur wegen ihrer Gefinnung erfolgte. Ihre Hinrichtung wäre die Vollendung des Justizmordes.

Aus den Gauen und Zahlstellen

Eichwege. Am 1. August fand im „Stadtpart“ eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung vom 2. Quartal erarbeitete Kollege H. J. Ihm wurde einstimmig Entlassung erteilt. Kollege P. P. sprach eingehend über das Arbeitsgerichtsgesetz und teilte dabei mit, daß es den Tabakarbeitern gelungen sei, Kollegen V. als ersten Beisitzer zum hiesigen Arbeitsgericht zu stellen. Es wurde dann der Kampf der Erloher Kollegen besprochen und einstimmig beschlossen, weitere 50. u. sofort abzuwenden. Eine sehr lebhaft geführte Debatte entzündete sich über die gegenwärtigen Lohnverhältnisse in der Zigarrenindustrie. Es wurde von allen Rednern darauf hingewiesen, daß die jetzigen Löhne bei weitem nicht ausreichen, die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Die Ortsverwaltung wurde ersucht, den Vorstand unseres Verbandes aufzufordern, die augenblicklich günstig gezeigten Verhältnisse in der Zigarrenindustrie nicht unbenutzt zu lassen und alles zu versuchen, recht bald Lohnforderungen einzubringen. Mit einem Schlußwort des Kollegen P. P., in dem er alle Kolleginnen und Kollegen aufforderte, auch gegenüber der Organisation ihre volle Pflicht zu tun, wurde die eindrucksvolle Versammlung geschlossen.

Derlinghausen (Vippe). In einer Besprechung der hiesigen Zigarrenarbeiter wurde zur Lohnfrage Stellung genommen. Mit Empörung wurde festgestellt, daß mit den jetzt gezahlten Tariflöhnen absolut nicht auszukommen sei. Die eingetretenen teuren wirtschaftlichen Verhältnisse rechtfertigen eine sofortige Lohnerhöhung, da die tariflichen Löhne im allgemeinen viel zu niedrig sind. Wir erwarten vom Vorstand, daß er den richtigen Zeitpunkt zur Lohnforderung erkennt. Die letzte Lohnverhandlung wurde zu einem Zeitpunkt begonnen, als die Fabrikanten ihr Hauptgeschäft erledigt hatten. Wollen die Zigarrenarbeiter ihren Lebensunterhalt einigermaßen bestreiten, dann muß eine 25prozentige Erhöhung auf die Gesamtlöhne erfolgen. Die bekannte Lebensart der Zigarrenfabrikanten: „Jeder Pfennig Lohnerrhöhung ruiniert die Industrie und bringe Arbeitslosigkeit“, ist haltlos. Jedenfalls ist es eine grobe Zumutung der Unternehmer, wenn sie ihren Arbeitern nur deswegen Hungerlöhne zahlen, weil sie die Kundschaft mit billiger Ware verlorren wollen. Darum, Kolleginnen und Kollegen allerorts, schließt die Reihen, damit wir uns eine menschenwürdige Existenz erkämpfen!

Verbandsteil

Am 13. August ist der 33. Wochenbeitrag fällig

Frankiert eure Postsendungen richtig!

(Posttarif siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 31)

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 28. Jull. Heilbronn 160.—
- 29. Jüllichau 17.35, Liegnitz 100.—, Hamburg 100.—
- 30. München 1500.—, Hamburg 5000.—, Rheindt 47.90, Barntrup 48.75, Achim 300.—, Ulm 100.—, Lübben 9.—, Bretzig 120.—, Görlitz 200.—, Schöneck 110.—, Langenbielau 100.—, Erfurt 11.46, Wildeshausen 31.20, Bienenbach 100.—
- 31. Cammerfort 70.—, Stuttgart 74.20, Kaiserslautern 31.20.
- 1. August. Deynhaujen 600.—, König 5.—, Boven den 11.—, Erzleben 13.26, Würzburg 150.—, Aachen 200.—, Lorich 100.—, Kl.-Aachenburg 300.—
- 2. Allenburg 250.—, Schömar 50.—, Andernach 25.—, Grevesmühlen 40.—, Dresden 1500.—, Enger 895.—, Köln 400.—, Hohenhausen 150.—
- 3. Gießen 260.—, Berlin 1000.—, Kleinalmerode 200.—, Hannover 200.—, Michelsfeld 100.—, Heidelberg 500.—, Ludenwalde 20.—, Eichersheim 30.—, Königsberg 100.—, Grimmswerd 100.16, Hettstedt 7.36, Nordhausen 500.—, Grimma 150.—, Stollberg 15.—, Baden-Baden 300.—, Hohenheim 500.—, Cleebrunn 50.—
- 4. Offenbach a. M. 5.—, Laufen 100.—, Aachen 100.—
- 5. Mannheim 100.—, Kellnhausen 50.—, Hambräden 50.—
- 6. ...

Bremen, den 9. August 1927.

J. Krohn.

Gesucht werden:

Ein jüngerer Zigarrenarbeiter, der sich selber Widel macht, nach Brandenburg. Kost und Logis im Hause. Nachfragen bei Franz Dill, Frankfurt a. d. Oder, Goepelstraße 52.

Als verloren gemeldet:

Mitgliedsbuch S. III 80 043, Ely Schnoor, geb. 20. 1. 99 in Behesten, eingetr. am 4. 12. 20. (244/44. 27.)
Mitgliedsbuch S. IV 35 230, Michael Wesberger, (245/45.27.)

Briefkasten: Halle, Hann.-Münden, Soest und Warendorf je 5 RM.

Gibt ausgelesene
„Tabak-Arbeiter“
zu Agitationszwecken an
unorganisierte Kollegen und
Kolleginnen weiter!

Vivali Heinrich Vivali
Unsern Kollegen und langjährigen
1. Bevollmächtigten
Heinrich Geck
zu seinem am 12. Aug. stattfindenden
50. Geburtstag die besten Glückwünsche
Die Mitglieder der Zahlstelle
Soest i. W.

Eugen Mehler, Emmerich an der holl. Grenze

Rohrtabak-Versand

in kleinen Mengen und einzelnen Ballen
zu billigsten Preisen nur an zollamtlich angemeldete Verarbeiter
Verlangen Sie Preisliste!

Brauchen Sie eine Schreibmaschine?

Lassen Sie sich die



vorführen. Sie entscheiden sich sicher für diese, denn Sie haben an der „Kappel“ einzigartige Vorzüge:

Geräuschloser Wagenrücklauf
Zwangswise Großbuchstabensperre

Maschinenfabrik Kappel A. G.

Chemnitz-Kappel

Gegründet 1890

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 7.—, dauerweiche G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—
Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 u. Pilsen-Böhmen

Kollegen u. Kolleginnen
werbt unermüdetlich für den Verband